Merkblatt

Seminare:
Der Freiwilligendienst ist ein Bildungsjahr. Die Gesetzgebung schreibt im Jugendfreiwilligendienstegesetz und dem Bundesfreiwilligendienstgesetz für einen zwölfmonatigen Einsatz **mindestens 25 Bildungstage verpflichtend** vor (für nicht volljährige Personen sind es 26 Bildungstage, bei Ü27jährigen 12 Bildungstage).
Freiwillige nehmen an fünf Seminaren teil, die der Träger organisiert und durchführt. Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) wird ein Seminar davon vom Bundesamt durchgeführt.
Seminarzeit gilt dabei als Arbeitszeit. Urlaub kann in dieser Zeit nicht genommen werden.

Aufbau der Seminare:
Einführungsseminar im September/Oktober, 3 Themenseminare zwischen Oktober und Mai, Abschlussseminar im Juli. Einführungs- und Abschlussseminare finden in allen Gruppen mit Übernachtung statt, die dazwischenliegenden Seminare können Tages- oder Übernachtungsseminare sein. Die Teilnahme an den Übernachtungen ist für alle verpflichtend.

WICHTIG: Aufgrund der derzeit noch andauernden Corona-Pandemie finden alle Seminare bis auf weiteres als Tagesseminare (ohne Übernachtung) statt!

Vorgehen im Krankheitsfall während dem Seminar:
Ab dem ersten Krankheitstag telefonisch im **Büro des IB-Freiwilligendienstes** melden (069/380312-47). Am gleichen Tag zum Arzt gehen, ärztliches Attest ausstellen lassen und dieses umgehend an den IB schicken (An der Zingelswiese 21-25, 65933 Frankfurt). Jeder fehlende Tag muss durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden und nur dann gilt der Seminartag als entschuldigt.

Seminarkosten:
Die Seminarkosten (Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung) übernimmt der IB. Die Fahrtkosten **vom Wohnort zum Seminar und zurück** werden für öffentliche Verkehrsmittel (immer die günstigste Möglichkeit!) vom IB erstattet. Dies ist nur möglich bei Vorlage des Original-Bus-/Bahntickets.
Alle, die mit dem Auto anreisen, können die Kosten mit 0,20€ pro Kilometer abrechnen, wenn ein Nachweis über die gefahrenen Kilometer vorliegt (z.B. ein Google Maps-Ausdruck). Mitfahrer*innen bekommen nichts erstattet, da keine Kosten entstehen. **Die Fahrtkosten werden i.d.R. auf dem jeweils nächsten Seminar erstattet** (mehr Infos hierzu im Merkblatt „Fahrtkosten".)

Seminarhaus:
Übernachtungsseminare mit Vollverpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen). Bei Tagesseminaren gibt es Mittagessen. Während der Arbeitsphasen stehen Getränke zur Verfügung. In der Freizeit können Getränke und Snacks im Seminarhaus erworben werden. Das Mitbringen von eigenen Getränken und Lebensmitteln ist durch die Hausordnung der Seminarhäuser untersagt.